

Allgemeiner Sportverein Landau 1946 e.V. (**(ASV 1946 e.V. Landau)**

Stand : März 2006

Ehrenordnung **Hauptverein**

1. Der ASV 1946 e.V. Landau gibt sich gem. § 16 seiner Satzung eine Ehrenordnung.

2. Danach kann der ASV Landau Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich um den Sport und um das Vereinsleben des Gesamtvereins bzw. um des eines seiner Vereine besondere Verdienste erworben haben, Vereinsauszeichnungen zuteil werden lassen.

2. Als Vereinsauszeichnungen gelten :
 - 1. Ehrennadeln**
 - 2. Ehrenerennungen**

3. Ehrennadeln

Bronzene Ehrennadel

Die Bronzene Ehrennadel wird an solche Mitglieder der Vereine verliehen, die durch besondere sportliche Leistungen oder sonstige herauszuhebende Leistungen im Hauptverein bzw. in einem seiner Vereine hervorgetreten sind.

Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel wird an solche Mitglieder der Vereine verliehen, die durch außergewöhnliche Leistungen (auch hervorragende Einzelleistung) im Hauptverein bzw. in einem seiner Vereine hervorgetreten sind.

Golden Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird an solche Mitglieder der Vereine verliehen, die durch hervorragende Leistungen und Verdienste im Hauptverein bzw. in einem seiner Vereine hervorgetreten sind.

4. Ehrenvorsitzende/r Hauptverein

Zur/m Ehrenvorsitzenden des Hauptvereins kann ernannt werden, wer das Amt der/s Vorsitzenden des Hauptvereins über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren besonders verdienstvoll geführt hat.

5. Vieljährige Mitgliedschaft alleine gilt nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung.
6. In Ausnahmefällen kann eine der obigen Ehrungen (ausser Ehrenvorsitzende/r auch einem Nichtmitglied zuteil werden.
7. Die obigen Ehrungen werden vom Vorstand des Hauptvereins nach Abstimmung mit dem Vorstand des betreffenden Vereins verliehen.
8. Die Ehrenvorsitzenden und die Träger der Goldenen Ehrennadel haben zu allen Veranstaltungen des Hauptvereins ASV 1946 e.V. ASV Landau freien Zutritt.
9. Antragsberechtigt sind der Vorstand des Hauptvereins und der Vorstand der einzelnen Vereine. Bei Anträgen der einzelnen Vereine ist eine Stellungnahme des Vorsitzenden beizufügen.
10. Bei Ausschluss aus dem ASV 1946 e.V. Landau bzw. aus einem seiner Vereine, entfallen alle Rechte und Vergünstigungen dieser Ehrenordnung.

Für den Vorstand

Manfred Ecker
Vorsitzender

Die o.a. Ehrenordnung wurde von der Vereinsversammlung (in diesem Fall von der Mitgliederversammlung) am 15. März 2006 einstimmig genehmigt.